

Präsident D. Haase: Wir können nun übergehen auf den anderweiten Bericht der zweiten Deputation, das Budget betreffend. Der Herr Vicepräsident hat den Vortrag, und ich ersuche ihn, die Rednerbühne zu besteigen.

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Nach der nunmehr beendigten Berathung des Budgets in der ersten Kammer haben sich noch einige Differenzpunkte herausgestellt und die Deputation hat daher folgenden anderweiten Bericht zu erstatten:

In der ersten Kammer ist nunmehr die Berathung des Budgets ebenfalls erfolgt, größtentheils ist man dort mit den Beschlüssen der diesseitigen Kammer einverstanden gewesen, und es liegt der Deputation noch ob, ihrer Kammer über die abweichenden Resultate, welche sich bei der Berathung in der ersten Kammer herausgestellt haben, Vortrag zu erstatten, auch zugleich ihr Gutachten, wie diese Differenzen zu erledigen sein dürften, damit zu verbinden.

#### 1. Das Einnahme-Budget betreffend.

1) Die Deputation der ersten Kammer hat sich im Eingange ihres Berichtes noch ausdrücklich einverstanden erklärt mit der Form des aufgestellten Budgets, namentlich auch insoweit selbige die Aufnahme einiger auf den Cen.ralkassen stehender Einnahmezweige betrifft, wonach man die das Forst-, Floß-, Bergwesen auch die Domainen betreffenden allgemeinen Ausgaben nicht sofort bei der Einnahme in Abzug gebracht, und nur die Nettoerträge in Einnahme gelegt, sondern selbigen im Ausgabebudget einen besonderen Platz angewiesen hat. Sie hat einen von der ersten Kammer angenommenen Antrag gestellt: sich damit einverstanden zu erklären.

Die Deputation hat diese ebenfalls in der Kammer angenommene Erklärung im Bericht über die Rechenschaft beantragt.

Ueber die Sache selbst findet daher Einverständnis statt, und der Conformität wegen kann angerathen werden,

diese ausdrückliche Erklärung, wie es bei der ersten Kammer beschlossen, in der Schrift über das Budget aufzunehmen.

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand über den Gegenstand sprechen zu wollen, und ich frage: ob die Kammer die Ansicht der Deputation theilt, daß diese ausdrückliche Erklärung, wie es bei der ersten Kammer beschlossen, in der Schrift über das Budget aufgenommen werde? — Einstimmig Ja. —

2) Zu I. A. 1. Da das Steigen der Administrationskosten bei den Forstinutzungen zum Theil durch eine Verbesserung der Gehalte der Forstbedienten an 8,000 Thlr. — — veranlaßt wird, so hat man in der ersten Kammer diesfalls ein besonderes Einverständnis auszusprechen sich veranlaßt gesehen.

Die zweite Kammer hat dasselbe zwar indirect durch un-abgeänderte Annahme der Position gethan, es wird jedoch angerathen, zu Beseitigung einer formellen Differenz

der ersten Kammer beizutreten.

Präsident D. Haase: Die Deputation rath der Kammer an, auch hier in Conformität mit der ersten Kammer bei dieser Post unser Einverständnis auszusprechen. Ich frage die Kammer: ob sie dies thun will? — Einstimmig Ja. —

3) Zu I. B. 12. Dem bei den Zeitungsnutzungen von der zweiten Kammer gestellten Antrag,

daß der Verkauf ausländischer durch die Postanstalten bezogener Zeitschriften zu etwas niedrigeren Sätzen als bisher erfolge, ist zwar die erste Kammer beigetreten, allein den ebenfalls in der zweiten Kammer beschlossenen Zusatz, auch keinen unnöthigen, den Betrieb derselben hindernden Beschränkungen unterworfen werde, hat sie abgelehnt.

Da der Begriff „unnöthig“ nicht so feststeht, um die Erreichung der Absicht selbst zu sichern, auch in dem ersteren angenommenen Antrag wenigstens die Beförderung derselben liegt, so kann die Deputation nur anrathen, die Kammer möge nicht weiter auf Aufnahme dieses Zusatzes bestehen.

Präsident D. Haase: Die Deputation hat der Kammer angerathen, in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer aus dem bei uns beschlossenen und angenommenen Zusatz, in Bezug auf das Zeitungswesen die Worte: „auch keinen unnöthigen, den Betrieb derselben hindernden Beschränkungen unterworfen werde“ wegzulassen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Allgemein Ja. —

4) Im Falle sich vorstehende Differenzen mit der zweiten Kammer erledigen, so ist nur noch zu gedenken, daß in beiden Kammern

zu der Position 31 unter II. C.

den Stempelimpst betreffend,

die Bewilligung unter dem Vorbehalte geschehen ist, daß nach Befinden auf Beschlüsse, welche in Ansehung des diesfalligen Decretes und eingegangener Petitionen auf Herabsetzung dieser Einnahmebranche gefaßt werden könnten, zurückgegangen werden dürfe.

Es läßt sich nunmehr übersehen, daß etwaige Abänderungen der Sätze weder so bedeutend sein werden, um einen Einfluß auf die veranschlagte Summe zu äußern, noch werden in der nächsten Finanzperiode Abänderungen von einigem Einflusse zu erwarten sein, jedenfalls aber wird ein Ausfall aus den Ueberschüssen gedeckt werden können.

Ein ähnlicher Vorbehalt ist bei Position 33, den Grenzzoll u. w. d. a. betreffend, erfolgt.

Endlich ist der Antrag angenommen worden,

daß auf die Positionen unter II., die Steuern und Abgaben betreffend, erst nach Berathung des Ausgabebudgets zurückzukommen sei.

Es liegt in Ansehung dieser drei Vorbehalte eine Differenz mit der ersten Kammer nicht vor; die Deputation hat daher daran zu erinnern, daß im Falle die Annahme eines Deputationsgutachtens bei den vorstehenden Differenzpunkten erfolgt, nach nunmehr beendigter Berathung des Ausgabebudgets auch die obgedachten Vorbehalte nicht weiter entgegenstehen dürften, und daß definitiv über das Einnahmebudget abgestimmt werde.

Es wird dagegen von der Beschlußnahme der Kammer abhängen, ob, wie jenseits beschlossen worden, die Abstimmung mittelst Namensaufruf in Erwartung des Finanzgesetzes mit der Abstimmung über selbiges verbunden werden solle.

Staatsminister v. Beschau: Da die geehrte Deputation des Finanzgesetzes hier am Schlusse ihres Berichtes über das